

Inhalt	
1. Landkreis Börde: Haushaltssatzung 2008	3. Bekanntmachung über die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses am Donnerstag, dem 27.03.2008
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung Haushaltssatzung 2008	4. Impressum

Landkreis Börde Der Landrat	Landkreis Börde Der Landrat	Landkreis Börde Der Landrat	7 Anträge, Anfragen, Anregungen
Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2008	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2008		II. Nichtöffentlicher Teil
Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung LSA (LKO) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 598) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung LSA (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 568) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Börde in der Sitzung am 13.02.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:	Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.		8 Vorlagen
§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt	Die nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 17 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz erforderliche Genehmigung ist vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 18.03.2008 unter dem Aktenzeichen 305.4.-10402-LK Börde-HH-2008 erteilt worden.		9 Vereinbarung Landkreis Börde ./ Landesanstalt für Altlastenfreistellung 127/Abf/2007
in der Einnahme auf 162.443.200 EUR in der Ausgabe auf 168.551.500 EUR	Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom		10 Schriftlicher Bericht Soll-Ist-Abfallgebührenvergleich 2007 im Altkreis Ohrekreis Soll-Ist-Abfallentgeltvergleich 2007 im Altkreis Bördekreis Abfallmengenentwicklung in den Altkreisen Ohrekreis und Bördekreis
im Vermögenshaushalt	27.03.2008 bis 04.04.2008		11 Mündlicher Bericht Betriebswirtschaftliche Auswertung zum 31.12.2007 der Gasverwertungsanlage der Deponie Haldensleben
in der Einnahme auf 25.548.000 EUR in der Ausgabe auf 25.548.000 EUR	zur Einsichtnahme im Finanzverwaltungsamt des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in Haldensleben, Zimmer 111, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.		12 Schriftlicher Bericht Untersuchung der Möglichkeit der Optimierung der Kosten der Sperrmüllentsorgung im Landkreis Börde
festgesetzt.	Haldensleben, 19.03.2008		13 Schriftlicher Bericht Errichtung und Betreibung einer zusätzlichen Annahmestelle für Kleinanlieferer in Haldensleben
§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.	 Webel Landrat		14 Bericht Aktueller Stand der Verwaltungssache Landesverwaltungsamt / Landkreis Börde hinsichtlich der Beabsichtigung der Beanstandung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Abfallgebühren im Entsorgungsgebiet „Süd“ und der Satzung des Landkreises Börde zur Änderung der „Satzung über die Abfallentsorgung im Bördekreis vom 17. Oktober 2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 2. März 2005“
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	Landkreis Börde Betriebsausschuss Abfallentsorgung		15 Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH (Änderung des Gesellschaftsvertrages) 162/DIV/2008
§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.	Bekanntmachung		16 Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre Wolmirstedt mbH“ (Änderung des Gesellschaftsvertrages) 163/DIV/2008
§ 5 Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:	Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses Abfallentsorgung findet am Donnerstag, 27.03.2008, 16:00 Uhr, im Landkreis Börde, EB Abfallentsorgung, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, Beratungsraum, zu folgender Tagesordnung statt:		17 Anträge, Anregungen, Anfragen
a) 43,30 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, b) 43,30 % auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer, c) 43,30 % auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, d) 43,30 % auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, e) 43,30 % auf die Steuerkraftzahl Familienleistungsausgleich, f) 36,55 % auf 80 % der allgemeinen Zuweisungen 2006.	I. Öffentlicher Teil		18 Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten
§ 6 Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 65 LKO LSA i. V. m. § 95 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:	1 Besichtigung der Deponie Vahldorf und die Vorstellung des aktuellen Standes des Projektes „Sanierung der Deponie Vahldorf“ - Treffpunkt: Am Mittellandkanal 1 in 39345 Vahldorf (als Orientierung: Fa. Magdeburger Getreidegesellschaft mbH), um 16:00 Uhr (Parkplatz der Magdeburger Getreidegesellschaft mbH)		III. Öffentlicher Teil
1. Erheblich i. S. d. § 65 LKO LSA i.V.m. § 95 Abs. 2 Ziff. 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, den bisherigen um mehr als 3 Mio. EUR überschreitet.	Bitte beachten: Im Falle der evtl. eintretenden schlechten Witterungsbedingungen wird dieser TOP auf später verschoben.		19 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
2. Erheblich i. S. d. § 65 LKO LSA i.V.m. § 95 Abs. 2 Ziff. 2 GO LSA sind Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens übersteigen.	Fortsetzung des Betriebsausschusses in der Schwimmbadstraße 2 a in Wolmirstedt um ca. 17:00 Uhr.		20 Schließung der Sitzung
3. Bei Ausgaben i.S.d. § 65 LKO LSA i.V.m. § 95 Abs. 3 Ziff. 1 GO LSA für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Höhe mehr als 1 Mio. EUR beträgt.	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung		Wolmirstedt, 19.03.2008  Vorsitzender Bredthauer
4. Erheblich i.S.d. § 65 LKO LSA i.V.m. § 95 Abs. 3 Ziff. 4 GO LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v.H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.	Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung		Impressum: <u>Amtsblatt für den Landkreis Börde</u>
5. Erheblich i.S.d. § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung gelten Abweichungen von Haushaltsansätzen über 25.000 EUR.	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2008		Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Haldensleben, 19.03.2008  Webel Landrat	Mündlicher Bericht Vorstellung des Projektes „Einführung des elektronischen Abfallbehälteridentifikationssystems MAWIS“ im Entsorgungsgebiet „Süd“		Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de
	Schriftlicher Bericht Unterschriftenaktionen im Entsorgungsgebiet „Süd“		

7 Anträge, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- Vorlagen
- Vereinbarung Landkreis Börde ./ Landesanstalt für Altlastenfreistellung **127/Abf/2007**
- Schriftlicher Bericht
Soll-Ist-Abfallgebührenvergleich 2007 im Altkreis Ohrekreis
Soll-Ist-Abfallentgeltvergleich 2007 im Altkreis Bördekreis
Abfallmengenentwicklung in den Altkreisen Ohrekreis und Bördekreis
- Mündlicher Bericht
Betriebswirtschaftliche Auswertung zum 31.12.2007 der Gasverwertungsanlage der Deponie Haldensleben
- Schriftlicher Bericht
Untersuchung der Möglichkeit der Optimierung der Kosten der Sperrmüllentsorgung im Landkreis Börde
- Schriftlicher Bericht
Errichtung und Betreibung einer zusätzlichen Annahmestelle für Kleinanlieferer in Haldensleben
- Bericht
Aktueller Stand der Verwaltungssache Landesverwaltungsamt / Landkreis Börde hinsichtlich der Beabsichtigung der Beanstandung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Abfallgebühren im Entsorgungsgebiet „Süd“ und der Satzung des Landkreises Börde zur Änderung der „Satzung über die Abfallentsorgung im Bördekreis vom 17. Oktober 2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 2. März 2005“
- Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH **162/DIV/2008**
(Änderung des Gesellschaftsvertrages)
- Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre Wolmirstedt mbH“ **163/DIV/2008**
(Änderung des Gesellschaftsvertrages)
- Anträge, Anregungen, Anfragen
- Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

- Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 19.03.2008

Vorsitzender
Bredthauer

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Verteilung:
Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:
Internet: